

„Ein Versailles kosmischen Ausmaßes“

Der Atomwaffensperrvertrag und die Interessen der Bundesrepublik

Bettina Lederer

W eil die Laufzeit des Atomwaffensperrvertrages auf 25 Jahre beschränkt ist, muß im April 1995 über die Verlängerung entschieden werden. Diese Beschränkung hatte damals die Bundesrepublik durchgesetzt, die jetzt – Ironie der Geschichte – als souveräner und wiedervereinigter deutscher Staat am Konferenztisch sitzen wird. Welche Interessen verfolgt die neue Großmacht bei diesen Verhandlungen?

„Deutschland ist kein Kernwaffenstaat und strebt diesen Status auch nicht an“ er-

klärte die Bundesregierung 1994 treuherzig auf eine Anfrage der PDS im Bundestag¹. Dennoch wurde die Forderung, den Atomwaffenverzicht auch im Grundgesetz zu verankern, bislang immer abgeschmettert. Ein erster Vorstoß der Grünen hatte 1988 keine Chance. Inzwischen ist die Unterstützung der Forderung gewachsen, auch die SPD hat sie ins Programm genommen und selbst FDP-Chef Kinkel bekannte sich zu ihr². Aber da die Union beharrlich mauert, scheiterte das Anliegen 1993 auch in der Gemeinsamen Ver-

fassungskommission von Bundestag und Bundesrat³.

Fast schon beleidigt wird auf den mehrfachen völkerrechtlichen Verzicht auf deutsche Atomwaffen hingewiesen. Daß die Bundesrepublik hier jeweils nur dem Druck der westlichen Verbündeten folgte und weniger der eigenen Überzeugung, wird gerne unterschlagen und ist auch in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Dabei ist die Geschichte des deutschen „Atomverzichts“ eine Abfolge offener und ver-

steckter Großmachtambitionen, die lohnt in Erinnerung gerufen zu werden.

1938 wurde die Kernspaltung durch Otto Hahn und Fritz Strassmann in Deutschland entdeckt. 1939 wurde dem Oberkommando des Deutschen Heeres angekündigt, daß Atomwaffen eine „nicht einzuholende“ Überlegenheit verschaffen würden. Daraufhin setzte Hitler alles daran, diese Waffe zu entwickeln. Atomphysiker wurden mit ausreichend Geld bedacht und die Firma DEGUSSA begann 1941 in Hanau das Uranmetall für die Bombe herzustellen.

Das Kriegsende führte nur zu einer kurzen Unterbrechung der deutschen Atomambitionen. Unter dem Deckmäntelchen der friedlichen Atomenergieforschung wurden nun beispielweise das faschistische Spanien mit Uranmetall durch die NUKEM in Hanau unterstützt (1952) und die Herstellung von Urananreicherungsanlagen in Brasilien vorangetrieben (1953). Im Jahr 1956 konnte Franz Josef Strauß in Hanau den ersten Uranbrennstab entgegennehmen⁴.

Verzicht, zum Ersten ...

Am 23.10.1954 verpflichtete sich die Bundesregierung unter Adenauer, auf die Herstellung von ABC(atomaren, biologischen, chemischen)Waffen auf ihrem Gebiet zu verzichten. Dies war die unabdingbare Voraussetzung für den Beitritt zur Westeuropäischen Union (WEU), einem jahrzehntelang im Schatten der NATO stehenden europäischen Militärbündnis. Der Verzicht beschränkte sich jedoch auf die Produktion, ohne den Erwerb von

Atomwaffen auszuschließen. Nicht mitumfaßt waren außerdem deutsche Aktivitäten im Ausland sowie die inländische Atomenergieforschung⁵. Und schließlich stand die Erklärung von Adenauer ausdrücklich unter dem Vorbehalt gleichbleibender Umstände (clausula rebus sic stantibus)⁶.

1958 forderte die Regierungsmehrheit des Deutschen Bundestages, die Bundeswehr „mit modernsten Waffen“ so auszurüsten, daß sie den übernommenen Verpflichtungen in der NATO genügen könne. Dies zielte im Kontext der damaligen Debatte eindeutig auf eine atomare Ausstattung der Bundeswehr ab⁷. Entgegen der Suggestion gab und gibt es jedoch keine NATO-Verpflichtung, Nuklearwaffen anzuschaffen. Die Bundesregierung betrieb vielmehr ein geschicktes Doppelspiel: Was sie innenpolitisch als Forderung der NATO verkaufte, präsentierte sie außenpolitisch als bundesdeutschen Mehrheitsbeschluß. Doch die Wellen schlugen hoch und die Nato-Partner zeigten sich nicht gewillt, der deutschen Forderung nachzukommen.

Neben einem atomaren Alleingang war die BRD aber durchaus auch offen für Angebote von anderer Seite. Den ersten Schritt machten die Franzosen. Wie erst durch die posthum veröffentlichten Erinnerungen von Franz-Josef Strauß bekannt wurde, hatte er 1958 als Verteidigungsminister mit seinem französischen und italienischen Amtskollegen ein geheimes Abkommen zur gemeinsamen Herstellung von Atomsprengköpfen geschlossen⁸. Dieses wurde jedoch nach dem Amtsantritt des mißtrauischen neuen Präsidenten de Gaulle noch im selben Jahr für null und nichtig erklärt. Von nun an beschränkte sich die nukleare Zusammenarbeit mit Frankreich auf nicht-militärische Aspekte.

Um allzu forschen Alleingängen der sich abzeichnenden Atomachse Bonn-Paris etwas entgegenzusetzen, hatten zuvor die USA begonnen, in der Bundesrepublik wie auch in anderen europäischen Staaten Atomwaffenlager anzulegen und die Verbündeten an deren Nutzung unter US-Hoheit zu beteiligen. In diesem Zusammenhang unterzeichnete die USA mit der BRD ein Zusatzabkommen zum NATO-Vertrag, das der Bundesrepublik u.a. geheime Informationen „für die Ausbildung von Personal in der Anwendung von Atomwaffen“ zusicherte⁹.

Ziel der Bundesregierung in dieser Phase war vor allem, über die nukleare Teilhabe auch Einfluß auf die amerikanische Atomstrategie zu erhalten. Durch die Mitverfügung über die US-„Abschreckungs“-Waffen sollte eine mögliche Abkoppelung der USA aus der „Risikogemeinschaft“ mit der Bundesrepublik vermieden werden.

Hinzu kam vor allem aber der Wunsch, sich im internationalen Rang Großbritannien und Frankreich anzunähern. Franz

Josef Strauß sah die Zukunft für Deutschland ohne Atomwaffen als nahezu verloren an: „Ohne Atomwaffen wird Deutschland nur die Bäcker- und Küchenjungen für die Streitkräfte der anderen Alliierten abstellen. Mit dieser Rolle wäre die Zukunft Deutschlands entschieden.“¹⁰ Doch die Regierung in den USA zielte gerade auf eine solche Entscheidung über die deutsche Zukunft.

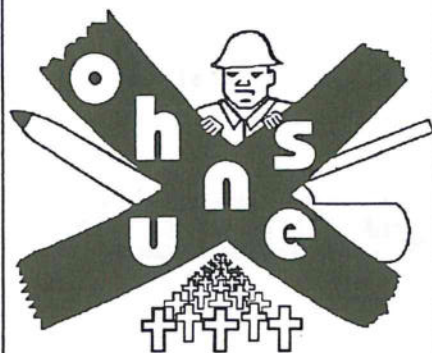
Verzicht, zum Zweiten ...

1961 begann das von Kennedy vor der UN-Vollversammlung vorgeschlagene Projekt eines Non-Proliferation-Treaty (NPT, zu deutsch: Nichtverbreitungs- oder Atomwaffensperrvertrag) erste Konturen zu gewinnen. Ziel war die Festschreibung des nichtnuklearen Status vor allem der BRD. Im Krisenjahr des Berliner Mauerbaus wurde ein NPT überdies durchaus auch als ein Mittel zur Verbesserung der Großmachtbeziehungen angesehen¹¹. Insofern hatten damals nämlich USA (bezüglich der BRD) und Sowjetunion (bezüglich China) identische Interessen; man wollte sich nicht durch unkontrollierbares Agieren von nahestehenden Staaten in unerwünschte Konflikte hineinziehen lassen. Andererseits mußte die USA aber auch auf die Interessen der BRD Rücksicht nehmen, da man sie nicht in die Arme de Gaulles treiben wollte, dessen französischer Sonderweg, sich bereits damals abzeichnete.

Diesem Ziel diene der parallel verfolgte US-Plan, eine Multilateral Force (MLF) genannte Nuklearflotte aus 25 Schiffen und insgesamt 200 Mittelstreckenraketen zu schaffen, an der neben den USA und mindestens einem weiteren europäischen Staat die BRD maßgeblich beteiligt werden sollte¹². War die Bonner Regierung in Ahnung des US-Kalküls anfangs eher reserviert geblieben, so wurde man sich später bewußt, daß die MLF wohl das Maximum dessen darstellte, was an atomarer Teilhabe kurzfristig zu erwarten war. Letztlich scheiterte das Projekt jedoch am vereinten sowjetisch-französisch-britischen Widerstand. Die BRD wurde mit einer Teilnahme an der neu eingerichteten nuklearen Planungsgruppe der NATO abgespeist¹³.

Mit dem Wegfall des Köders „MLF“ verbesserte sich aber gleichzeitig die deutsche Position bei den NPT-Verhandlungen, Zugeständnisse mußten der BRD jetzt auf der Ebene des Vertrages selbst gemacht werden. Und weil ein NPT ohne Unterzeichnung der BRD wertlos gewesen wäre, konnten die deutschen Unterhändler während der rund zehn Jahre dauernden Verhandlungen Punkt um Punkt ihre Interessen durchsetzen. Sie demonstrierte damit gleichzeitig das neue Selbstbewußtsein gegenüber den USA, nachdem sich Erhards Linie, der bis zu seinem Sturz auf die MLF mit den Amerikanern setzte, nicht ausgezahlt hatte.

OHNE UNS Zeitschrift zur Totalen Kriegsdienstverweigerung



Abo: sechs Ausgaben pro Jahr 30.- DM,
zwei davon als eine Doppelnummer.

OHNE UNS
c/o Detlev Beutner
Friedr.-Wilh.-Str. 46
38 100 Braunschweig

Bankverbindung: PGA Hannover
BLZ 250 100 30
Kto.-Nr. 3258 26-308

Finanzminister Strauß bezeichnete den NPT im Jahr 1967 als „ein neues Versailles und zwar eines von kosmischen Ausmaßen“. Altkanzler Adenauer sprach von einem „Morgenthau-Plan im Quadrat“ und hoffte, „daß die Bundesrepublik nicht

Status festgelegt. Die Nichtkernwaffenstaaten verpflichteten sich, weder Atomwaffen anzunehmen noch diese herzustellen oder zu erwerben. Damit waren auch einige Lücken des einseitigen deutschen Verzehrs von 1954 gefüllt. Allerdings

aber recht schnell von der Sowjetunion abgelehnt. Die BRD versuchte diese Ablehnung durch sog. Interpretationserklärungen zum Vertrag zu umgehen. Diese ermöglichen nach Art. 31 Wiener Vertragsrechtskonvention die Auslegung verwen-



Deutsche Jugend von 1915: Ohne das „Trauma von Versailles“ und ohne Atombombe

ihr Todesurteil unterschreibt“¹⁴. Der neue Außenminister der großen Koalition, Willy Brandt, blieb zwar im Ton dezenter, aber auch er machte sich die Wahrung der „nationalen Interessen“ zur Aufgabe. So sehr sich die BRD mit dieser Kampagne international isolierte, stärkte dies doch ihre Position in den Verhandlungen.

Die Deutschen ließen die anderen warten: Die Unterzeichnung des NPT durch 56 Staaten fand im Juli 1968 ohne die BRD statt¹⁵. Die Bundesrepublik zog erst im November 1969 nach, nicht ohne die Unterzeichnung des Vertrags mit der Abgabe interpretierender Erklärungen (s.u.) zu verbinden. Zuvor war im September die große Koalition durch die sozialliberale abgelöst worden. Bis zur Ratifizierung des Vertrags im Bundestag vergingen nochmals über vier Jahre bis Februar 1974, da man zuerst die Frage der Vertragskontrolle im deutschen Sinn geklärt haben wollte (s.u.).

Inhalte und Konsequenzen

In Art. I und II des NPT werden Rechte und Pflichten der „have“ und „have-nots“ festgelegt. Die Habenden, UdSSR, USA, und Großbritannien (China und Frankreich traten erst 1992 bei) verpflichteten sich, keine Atomwaffen an andere Länder weiterzugeben sowie diese bei der Herstellung nicht zu unterstützen. Alle anderen Staaten wurden auf den nichtatomaren

waren nach wie vor bspw. Raketen als Trägersysteme für Atomwaffen nicht mitumfaßt.

Da die BRD eine große Gefahr darin sah, durch Abkoppelung vom Wissen der Nuklearstaaten ins technologiepolitische und wirtschaftliche Abseits gedrängt zu werden, wurde auf Initiative Willy Brandts¹⁶ in Art. 4 Abs. 2 NPT vertraglich verankert, was sich Adenauer schon 1954 offengehalten hatte: „Alle Vertragsparteien verpflichten sich, den weitestmöglichen Austausch von Ausrüstungen, Material und wissenschaftlichen und technologischen Informationen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu erleichtern, und sind berechtigt, daran teilzunehmen ... (Sie) arbeiten ferner zusammen ... zur Weiterentwicklung der Anwendung ... für friedliche Zwecke, besonders im Hoheitsgebiet von Nichtkernwaffenstaaten.“ Hierbei ging es nicht zuletzt um das Interesse der BRD als einer der größten Exporteure von sog. Nuklearanlagen zu friedlichen Zwecken.

Deutsche „Hintertürchen“

Hauptanliegen der BRD war es, „Hintertürchen“ in den Vertrag einzubauen. So versuchte sie im Vertrag eine „Europäische Option“ abzusichern, um im Falle eines vereinten Europas eine gemeinsame Verfügung über Atomwaffen nicht auszuschließen. Als Vertragsinhalt wurde dies

deter Ausdrücke auf der Grundlage ihrer herkömmlichen Bedeutung im Lichte des Vertragszusammenhangs¹⁷. Eine von sechs Interpretationserklärungen, die die US-Regierung auf deutschen Wunsch 1967 der Sowjetunion zur Kenntnis brachte, bezog sich denn auch auf diese „europäische Option“¹⁸. Sollte ein europäischer Bundesstaat entstehen, dem mindestens eine frühere Atommacht beitrifft, sollte dieser Bundesstaat den Nuklearstatus im Wege der Rechtsnachfolge erhalten. Entsprechende Erklärungen gab auch die Bundesregierung bei Unterzeichnung des Vertrages ab¹⁹.

Anmerkungen

- 1 *woche im Bundestag* 10/94, 96
- 2 Kuntzel 1992, 281
- 3 BT-Drs 12/6000, 102 und 105
- 4 Die GRÜNEN, 1988, 29
- 5 Deiseroth, AVR 1990, 116
- 6 Kuntzel 1992, 21, 23
- 7 Kuntzel 1992, 32ff
- 8 Kuntzel 1992, 12
- 9 Kuntzel 1992, 34
- 10 Kuntzel 1992, 36
- 11 Kuntzel 1992, 43
- 12 Kuntzel 1992, 69
- 13 Kuntzel 1992, 97
- 14 Kuntzel 1992, 157
- 15 Kuntzel 1992, 184
- 16 Kuntzel 1992, 258
- 17 Kimminich 1967, 467
- 18 Deiseroth, AVR 1990, 124
- 19 abgedruckt bei Kuntzel 1992, 326; vgl auch Deiseroth, AVR 1990, 124

Während die Großmächte eine unbefristete Laufzeit des Vertrages forderten, wollte sich die BRD nur auf ganze 5 Jahre festlegen. Als Kompromiß wurde in Art. 10 Abs. 2 NV-Vertrag festgeschrieben: Der Vertrag gilt 25 Jahre, also bis 1995, anschließend wird über den Fortbestand entschieden.

Weiter ist in Art. 10 Abs. 1 NV-Vertrag ein Rücktrittsrecht vorgesehen. Den Rücktritt kann jede Vertragspartei innerhalb von 3 Monaten erklären, wenn ansonsten „höchste Interessen“ des Landes gefährdet sind. In der BRD ist man sich dieser abstrakten Möglichkeit durchaus bewußt. 1972 überlegte der damalige CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Karl Carstens dies für den Fall, daß Zweifel an der Schutzbereitschaft der USA für Westeuropa aufkommen. Der deutsche NATO-General Gerd Schmückle konkretisierte dies 1982 für einen damals diskutierten amerikanischen Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen.

Bei der Vertragsunterzeichnung hatte sich die Bundesrepublik als „einseitige Geschäftsgrundlage“ sogar vorbehalten, auf die Kündigungsfrist zu verzichten, indem sie erklärte, daß „die Bundesrepublik in einer Lage, in der sie ihre höchsten Interessen gefährdet sieht, frei bleiben wird, unter Berufung auf den in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegten völkerrechtlichen Grundsatz, die für die Wahrung dieser Interessen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.“ Art.

51 UNCh garantiert das Selbstverteidigungsrecht im Falle eines bewaffneten Angriffs. Dieser Kriegsvorbehalt blieb unbeanstandet²⁰.

Zur Erinnerung



Self Control

Die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO) existiert als UN-Unterorganisation bereits seit 1958. Sie diente vor allem der Kontrolle des aus den USA zur Atomenergienutzung exportierten Materials²¹. Ihr Grundsatz lautete damals: „Zugang zu jeder Zeit zu allen Orten und allen Daten“²². Ziel der Atomwaffenstaaten war es, die IAEO auch als Kontrollorgan des NPT einzusetzen.

Dem widersetzte sich jedoch die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom)²³, neben der Montanunion und der EWG eine der drei Europäischen Gemeinschaften. Die Euratom hatte schon 1958 eine Sonderbehandlung gegenüber der IAEO ausgehandelt²⁴ und wollte hieran festhalten. Großes Interesse an dieser Sonderbehandlung hatte insbesondere die deutsche Regierung, weil sie innerhalb der Euratom ein viel höheres Gewicht besaß als in der IAEO. Außerdem war Euratom eine Art Schutzschild, unter dem sich die (zivilen und militärischen) atomaren Aktivitäten der Bundesrepublik ungestört von internationalem Mißtrauen entwickeln ließen²⁵.

Nach Verhandlungen zwischen Euratom und der IAEO wurde der Kontrollmechanismus der IAEO grundlegend umgestellt. Statt mittels direkter Inspektionen wird sie in der Regel nur noch als Buchprüferin tätig. Die eigentlichen Kontrollen nimmt Euratom vor. Wesentliche Daten stammen dabei aus den Berichten der Anlagenbetreiber selbst (!)²⁶. Das neue Kontrollregime gilt nicht nur gegenüber den Ländern der Europäischen Gemein-

schaft, sondern (weil eine Ungleichbehandlung schwierig durchzusetzen gewesen wäre) auch gegenüber anderen Staaten, die wie Japan ein eigenes Selbstkon-

trollsystem aufgebaut haben.

Eine weitere Umstellung geht noch direkter auf deutschen Druck zurück: Früher prüfte die IAEO anlagen- und technologiebezogen. Angeblich aus Angst vor Industriespionage durch KontrolleurInnen aus dem Ausland setzte die BRD die sogenannte „Karlsruher Doktrin“ in der Präambel des NPT durch. Statt einer auch anlagenbezogenen Kontrolle fordert die „Karlsruher Doktrin“ die Beschränkung auf eine sog. „Spaltflußkontrolle“, wie sie als Konzept vom Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) entwickelt worden war. Es soll danach nur noch kontrolliert werden, ob es zu Fehlbeständen an spaltbarem Material gekommen ist.²⁷

Aufgrund von Meßungenauigkeiten gilt jedoch eine Abweichung von einem Prozent nach oben oder unten als normal²⁸. Die Nachteile der Spaltflußkontrolle liegen deshalb auf der Hand. In einer Anlage wie der einst geplanten WAA Wackersdorf könnte so in einem Jahr eine Menge von rund 70 Kilogramm Plutonium abgezweigt werden, ohne daß ein ernstlicher Verdacht geschöpft würde, mehr als genug zum Bau mehrerer Nuklearsprengköpfe. Auch in kleineren Anlagen könnte problemlos das Material entnommen werden, wenn in mehreren kleineren Schritten vorgegangen wird.

Die ganze Kontrollregelung scheint darin zu bestehen, Pseudo-Kontrollen zum allgemeinen Wohlgefallen zu schaffen.

Die BRD hat dem NPT und seinen Ausführungsabkommen also viele Zähne gezogen, die „nationalen Interessen“ der BRD waren insoweit gut bedient. Umso

BASTA!

Sonderausgabe des Duisburger Studierendenmagazins BASTA! zur Geschichte der StudentInnenbewegung ○ Herausgegeben vom **AStA** und der **Linken Liste an der Uni - GH - Duisburg** zusammen mit anderen **ASten** und **links-alternativen Studierendengruppen** ○ 36 Seiten im **ZeitungsfORMAT**, mit **Dokumentationsteil** (Texte von **Dutschke, Krah** u.a.) und einer **Bibliographie** zur **StudentInnenbewegung** ○ Für **3,- DM** in **Briefmarken** zu bestellen bei:

AStA Uni - GH - Duisburg
Lotharstr. 65
47048 Duisburg

The Times They Are A Changin'

mehr Interesse verdient die Debatte im Deutschen Bundestag, Februar 1974, als es um die Ratifizierung des Vertrages ging. Immerhin waren inzwischen fast alle bisher gegen den NPT vorgebrachten Argumente vom Tisch: die Sowjetunion hatte im Zuge der neuen deutschen Ostpolitik einen Gewaltverzicht gegenüber der BRD erklärt, die zivile Atomenergienutzung war sichergestellt und Euratom war durch Übertragung der primären Kontrollrechte sogar aufgewertet worden. Als Grund für eine Ablehnung des Vertrages blieb nur noch die als diskriminierend empfundene Festschreibung der BRD auf die Rolle eines Nicht-Kernwaffenstaates. Für immerhin 90 von 201 Abgeordnete der Union war dies Grund genug, bei der namentlichen Abstimmung im Bundestag gegen den Vertrag zu stimmen²⁹. Zum harten Kern der Atomwaffen-Anhänger gehörten alle CSU-Abgeordneten, darunter Waigel, Kiechle, Zimmermann und Spranger, aber auch viele CDU-Mandats-träger wie Wörner, Dregger und Wallmann. Daß wenigstens die andere Hälfte der Unionsabgeordneten der Ratifizierung zustimmte, dafür sorgten nicht zuletzt die Interessen der deutschem Atomindustrie, die bei einer Ablehnung des NPT von weiteren US-Uranlieferungen abgeschnitten gewesen wäre.

Verzicht, zum Dritten ...

1990 wiederholten die Regierungen der BRD und der DDR im Zwei-plus-vier-Vertrag mit den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs den bisherigen Verzicht auf ABC-Waffen, gebunden an die internationalen Vereinbarungen³⁰. Auch damals konnte die Forderung der ostdeutschen Delegation nach Einbindung des

Länder angeforderte Nuklearanlagen nicht, übernahm die BRD den Export. Da diese Länder in der Regel dem NV-Vertrag nicht beigetreten waren, lehnte die BRD es ab, ihren Export an umfassende Sicherheitskontrollen, sog. full-scope safeguards, durch die IAEA zu binden. Insbesondere bei der Entstehung des militärischen Atomprogramms in Brasilien spielte die BRD eine unrühmliche Rolle³¹. Als sich die Exportskandale häuften, beschloß das Bundeskabinett im Juni 1990 endlich, die Politik der full-scope-safeguards zu übernehmen³².

Verzicht, zum Vierten ...?

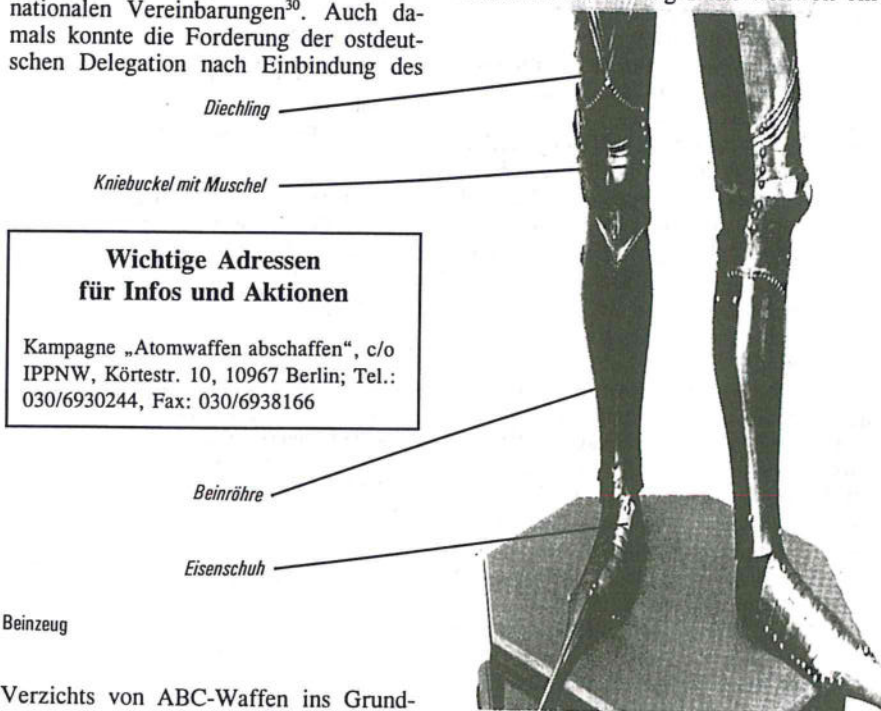
Überprüfungskonferenzen fanden seit 1975 alle 5 Jahre statt. Die letzte, im Jahre 1990, endete mit einem Fehlschlag, weil vor allem die USA sich weigerten, einem völligen Atomteststopp zuzustimmen. Damit waren auch mehrere Empfehlungen zur Verbesserung des Nonproliferationssystems vom Tisch³³, die ein gemeinsames einverständliches Signal für 1995 darstellen hätten können. Die Gefahr, daß auch die Verlängerungskonferenz zu einer Zitterpartie wird, besteht jedenfalls. Ein positives Zeichen haben dagegen 18 lateinamerikanischen Staaten 1992 mit dem Vertrag von Tlatelolco gesetzt, der eine Kernwaffenfreie Zone Lateinamerika proklamiert.

Trotz aller Mängel ist eine Verlängerung des NPT wünschenswerter als sein Auslaufen. Denn mit rund 165 beteiligten Staaten ist er das anerkannteste Rüstungskontrollabkommen der Geschichte. Die Existenz des Vertrages hat weltweit ein

militärischer und nichtmilitärischer Atomnutzung suggeriert wurde, die so nicht existiert. In technischer Hinsicht kann ein Atomenergie-Programm jederzeit zum Waffenprogramm umkippen, sofern nur eine Urananreicherungs- oder eine Wiederaufarbeitungsanlage im eigenen oder einem befreundeten Lande existiert. Gerade die vertragliche Garantie der Ausbreitung der Atomtechnologie war insoweit eher kontraproduktiv³⁵.

Faktisch ist die Nonproliferation nicht geglückt³⁶: zu den „klassischen“ Atomwaffenstaaten USA, UdSSR/Rußland, Großbritannien, Frankreich und China kamen weitere hinzu. Zum einen sind weitere GUS-Nachfolgestaaten wie die Ukraine, Weißrußland und Kasachstan offiziell im Besitz von Atomwaffen, auch wenn die Perspektive besteht, diese zu zerstören. Bei Indien, Pakistan und Israel wird der Besitz vermutet. Dasselbe gilt für Südafrika, Brasilien und Argentinien, wobei diese Staaten jedoch auf die Bomben-Option offiziell verzichtet haben. Nordkorea, der Iran und der Irak arbeiten ebenfalls an der Bombe. Daneben existieren weitere 25 bis 30 Schwellenländer, die wie die BRD oder Japan prinzipiell über die technologischen Möglichkeiten zum Bombenbau verfügen. Weder Israel noch Pakistan noch Indien sind dem NPT bislang beigetreten. Nordkorea ist zwar seit 1985 Vertragsstaat, hatte jedoch im Frühjahr 1993 seinen Austritt erklärt, ohne ihn bisher vollzogen zu haben.

Konfliktstoff auf der Verlängerungskonferenz besteht also genug. So ist etwa kaum zu erwarten, daß die arabischen Staaten der Vertragsverlängerung zustimmen werden, wenn Israel nicht den Verzicht auf Atomwaffen erklärt. Für die Verlängerung ist laut Art. X des Vertrages eine Mehrheit der Vertragsparteien erforderlich. Kommt es zu diesem Beschluß, gilt die Verlängerung aber für alle Vertragsparteien. Wer dennoch aussteigen will, muß dies ausdrücklich erklären. Vertragsveränderungen sind dagegen schwieriger zu erreichen. Sie gelten nur für die Staaten, die der Änderung zugestimmt haben, wobei die Änderung in der



Wichtige Adressen für Infos und Aktionen

Kampagne „Atomwaffen abschaffen“, c/o IPPNW, Körtestr. 10, 10967 Berlin; Tel.: 030/6930244, Fax: 030/6938166

Beinzeug

Verzichts von ABC-Waffen ins Grundgesetz nicht Fuß fassen.

In all den langen Jahren legte die BRD den NV-Vertrag immer bewußt lässig aus. Lieferten die USA und Kanada an gewisse

Klima gefördert, das die Entstehung neuer Atommächte stigmatisiert³⁴.

Negativ schlägt dagegen zu Buche, daß mit dem NPT eine Trennlinie zwischen

Anmerkungen

- 20 Küntzel 1992, 254
- 21 Küntzel 1992, 211
- 22 Küntzel 1992, 222
- 23 zum folgenden Küntzel 1992, 208ff
- 24 Küntzel 1992, 212
- 25 Küntzel 1992, 209 und 233
- 26 Deiseroth, AVR 1990, 133
- 27 Deiseroth, AVR 1990, 130ff
- 28 zum folgenden Deiseroth, AVR 1990, 138ff
- 29 Küntzel 1992, 236
- 30 abgedruckt bei Küntzel 1992, 330
- 31 taz vom 21.7.1989
- 32 Küntzel 1992, 257
- 33 Deiseroth, AVR 1990, 143
- 34 Küntzel 1992, 271
- 35 Küntzel 1992, 272
- 36 zum folgenden: wochenpost vom 18.3.1993; taz vom 20.8.1994; FR vom 13.3.1993

Seit Sommer 1994 neu
im Westdeutschen Verlag:

Neue Soziale

FORSCHUNGSJOURNAL

Bewegungen

Herausgegeben für die
Forschungsgruppe
Neue Soziale Bewegungen
von Ansgar Klein, Hans-Josef
Legrand, Thomas Leif.

Redaktion:
Kai-Uwe Hellmann, Berlin;
Ansgar Klein, Berlin; Ludger Klein,
St. Augustin; Hans-Josef Legrand,
Bonn; Thomas Leif, Wiesbaden;
Markus Rohde, Bonn.

Seit 1988 erscheint das
Forschungsjournal mit Beiträgen über
die Neuen Sozialen Bewegungen. Das
Augenmerk gilt der ganzen Breite der
Akteurskonstellationen sowie den
Konfliktfeldern von Bewegungs-
akteuren, Verbänden und Parteien.
Im Zentrum des Programms stehen
empirische wie theoretische Arbeiten
vor allem aus der Bewegungs-
forschung, der politischen Soziologie
und der Demokratietheorie. Neben
dem beabsichtigten Beitrag zur
sozialwissenschaftlichen Forschung
ist es Ziel der Zeitschrift, den
Austausch zwischen Forschung und
Politik, zwischen Bewegungen und
Wissenschaft sowie zwischen
Bewegungsaktivisten und politischer
Praxis zu fördern und zu festigen.
Konzipiert ist die Zeitschrift als
offenes Diskussionsforum.

8. Jahrgang 1995 - 4 Hefte jährlich.
Jahrgangs-Umfang ca. 496 Seiten.

1-Jahresabonnement (1995)
DM 54,—/bS 421,—/SFr 54,—

1-Jahresabonnement für Studenten
gegen Studienbescheinigung
DM 40,50/bS 316,—/SFr 40,50

Einzelheftpreis
DM 16,—/bS 125,—/SFr 16,—

Die Versandkosten werden zuzüglich zu
den genannten Bezugspreisen 1995 be-
rechnet. Preisänderungen vorbehalten.
Alle Bezugspreise und die Versand-
kosten unterliegen der Preisbindung.
Ein kostenloses Probeheft erhalten Sie
in Ihrer Buchhandlung —
oder schreiben Sie an den Verlag.



WESTDEUTSCHER
VERLAG

OPLADEN / WIESBADEN

Regel der innerstaatlichen Ratifikation be-
darf.

Unberechenbar ist vor allem noch das
Stimmverhalten der über 100 sog. Dritte-
Welt-Länder. Diese kritisieren schon lan-
ge, daß die Nuklearwaffenstaaten ihre
Verpflichtung zu umfassenden Abrüs-
tungsanstrengungen (Art. VI des Vertrages)
nicht sonderlich ernst nehmen. Selbst
nach der Reduzierung der russischen und
amerikanischen Atomsprengköpfe auf je-
weils rund die Hälfte gemäß dem START-
Abkommen verbleibt beiden Großmäch-
ten eine mehrfache Overkill-Kapazität.
Die nuklearen Habenichtse sollen dage-
gen weiterhin aus dem elitären Klub aus-
geschlossen bleiben. Ob sich die „Ent-
wicklungsländer“ da weiter auf die wenig
konkrete Sicherheitsrats-Resolution Nr.
255 verweisen lassen, nach der sich der
UNO-Sicherheitsrat auch um den Schutz
der Nicht-Nuklearstaaten kümmert, ist
fraglich.

Es könnte sogar sein, daß nicht einmal
die westlichen Industriestaaten bei der
Verlängerungskonferenz mit einer ge-
meinsamen Strategie antreten, da Euratom
und USA derzeit erbittert über den
amerikanischen Einfluß auf die europä-
ische Plutoniumwirtschaft streiten. Euratom
will die USA, aus deren Uranexporten
jedoch rund die Hälfte des europä-
ischen Plutoniums stammt, heraushalten,
diese fürchtet dagegen einen Präzedenz-
fall³⁷.

Deutschland bald von allen Verzichten befreit?

Scheitert die NPT-Vertragsverlänge-
rung, stellt sich insbesondere die Frage
nach den Perspektiven der deutschen
Atomwaffenpolitik. Denn 1998 läuft auch
der WEU-Vertrag aus, an den der deut-
sche Atomwaffenverzicht von 1954 ge-
knüpft ist. Ob der WEU-Vertrag verlän-
gert wird, steht derzeit noch in den Ster-
nen. Hier kommt es entscheidend darauf
an, in welche Richtung sich die durch den
Maastrichter Vertrag eingeführte Ge-
meinsame Außen- und Sicherheitspolitik
der Europäischen Union (EU) entwickelt,
die derzeit versucht, die WEU in die EU
einzupassen³⁸.

Wird der Verzicht von 1954 nicht er-
neuert, wäre die BRD bald von allen A-
waffenspezifischen völkerrechtlichen
Bindungen frei, denn der Verzicht von
1990 bekräftigte nur die bereits übernom-
menen deutschen Verpflichtungen, ohne
neue zu begründen³⁹. Die bei den Zwei-
Plus-Vier-Verhandlungen diskutierte
Formel vom „immerwährenden“ Ver-
zicht Deutschlands fand nicht Eingang in
den Vertragstext⁴⁰.

Strategisches Hauptinteresse der Bun-
desrepublik ist derzeit eine Internationali-
sierung der französischen und britischen
Nuklearwaffen im europäischen Maß-
stab.⁴¹ Dabei geht es natürlich vor allem
um das Statussymbol der deutschen Mit-

verfügung. Diese wäre zwar auch bei
Fortgeltung des NPT nicht ausgeschlos-
sen, da sich die BRD ja ausdrücklich die
„europäische Option“ offengehalten hat
(s.o.). Diese Option steht jedoch unter der
Voraussetzung der Schaffung eines euro-
päischen Bundesstaates, einer Entwick-
lung also, die ausgerechnet die Kernwaf-
fenfreundInnen aus der CSU in letzter Zeit
massiv bekämpft haben.

Im Hintergrund bleibt als Drohpotential
für alle Fälle die Option des deutschen Al-
leingangs bestehen. Das erforderliche
waffenfähige Plutonium lagert im staatli-
chen Plutoniumbunker in Hanau und war-
tet dort (angeblich) auf die Verarbeitung
im Siemens MOX-Brennelementwerk.
Tatsächlich dürfte aber wohl eher die
Montage plutoniumhaltiger MOX-Bren-
nelemente einen Vorwand für die legale La-
gerung von Plutonium darstellen⁴². Ob
deshalb wirklich mit der von Siemens an-
gekündigten Aufgabe des Hanauer Stand-
ortes zugunsten einer Verlagerung ins
Ausland zu rechnen ist, dürfte zweifelhaft
sein. Derzeit lagern immerhin rund 2.500
kg abgetrenntes Plutonium in Hanau⁴³.
Für eine Atombombe werden rund 8 Kilo-
gramm benötigt. Der Verzicht auf die in
Wackersdorf geplante Wiederaufarbei-
tungsanlage und auf den Schnellen Brüter
von Kalkar hat daher wenig Auswirkungen
auf die bundesdeutsche Fähigkeit zum
Bombenbau.

**Bettina Lederer studiert Jura und Poli-
tologie in Freiburg**

Anmerkungen

- 37 Küntzel, *ami* 1994, Y 200
38 vgl. Art. J 4 Maastrichter Vertrag über die
EU
39 Küntzel, *ami* 1994, Y 193
40 Küntzel 1992, 281
41 Küntzel, *ami* 1994, Y 196
42 Küntzel, *ami* 1994, Y 196
43 *woche im Bundestag* 10/1994, 96

Literatur:

- Deiseroth, Dieter, Atomwaffenverzicht der
BRD. Reichweite und Grenzen der Kontroll-
systeme, *AVR (Archiv des Völkerrechts)*
1990, 125ff
Die Grünen, Atomwaffenverzicht ins Grundge-
setz, 1988
Kimminich, Otto, Einführung in das Völker-
recht, 31987
Küntzel, Matthias, Bonn und die Bombe, 1992
Küntzel, Matthias, Die Stellung der BRD im Sy-
stem der nuklearen Nonproliferation, *ami*
(*antimilitarismus-Information*), 1994, Y-
193ff
Liebert, Wolfgang, Wie weiter mit dem Nicht-
verbreitungsvertrag?, *W&F (Wissenschaft &
Frieden)* 1/94, 57 ff
Müller, Harald, Das nukleare Nichtverbrei-
tungsregime im Wandel, *EA (Europa-Ar-
chiv)* 1992, 51 ff
Müller, Harald, Geschützte Prüfung, *EA (Euro-
pa-Archiv)* 1990, 671 ff
Scheffran, Jürgen/Schäfer, Paul/Kalinowski,
Martina, Nichtverbreitung mit militärischen
Mitteln?, *Blätter für Deutsche und Interna-
tionale Politik* 7/1994